



Abstimmungsbroschüre

zur selbstorganisierten „Volksabstimmung“ vom 28. Juni 2013

Wozu eine Abstimmungsbroschüre?

Nach dem Vorbild der Schweiz und Kaliforniens dient eine Abstimmungsbroschüre dazu, der Bevölkerung vor einer Volksabstimmung ausgewogene Information und die Argumente beider Seiten verständlich näher zu bringen. Die Abstimmungsbroschüre wird in der Schweiz vor jedem Volksabstimmungstag, die es bis zu viermal im Jahr gibt, an alle Stimmberechtigten verschickt.

Ausgangslage

Diese selbstorganisierte „Volksabstimmung“ will die Möglichkeit eröffnen, sich eine Meinung über die Gestaltung der Direkten Demokratie zu bilden und darüber selber Entscheidungen zu treffen.

Die Regierungsparteien wollen noch vor der Nationalratswahl Volksbefragungen nach Volksbegehren beschließen. Auch die Bevölkerung wünscht laut Umfragen mit überwältigender Mehrheit einen Ausbau der Direkten Demokratie und mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Bisher können Volksabstimmungen oder Volksbefragungen nur durch Parlament bzw. Regierung „von oben“ angesetzt werden. Die Bevölkerung selber kann jedoch bislang auf Bundesebene weder Volksabstimmungen noch Volksbefragungen herbeiführen. Mit dem beabsichtigten Demokratiepaket sollte dies geändert werden. Ein Volksbegehren, das bei einfachen Gesetzen durch 10% (ca. 635.000) bzw. bei Verfassungsgesetzen durch 15% (ca. 953.000) unterstützt wird, soll verpflichtend zu einer Volksbefragung führen. Das Abstimmungsergebnis der Volksbefragung ist für das Parlament rechtlich unverbindlich, das Parlament kann sich darüber hinwegsetzen. Volksbegehren, die offenkundige Verstöße gegen EU-Recht, gegen verbindliches Völkerrecht oder gegen Menschenrechte fordern, sollten gemäß dem Regierungsvorschlag von einer Volksbefragung ausgeschlossen sein.

Am heutigen Freitag, 28. Juni 2013 wird darüber im Verfassungsausschuss von den Regierungsparteien und von den Grünen ein Gesetzentwurf vorgelegt, der dann einer 6-wöchigen Begutachtung unterliegt. Nach dem Ende der Begutachtung ist beabsichtigt, dass der Verfassungsausschuss im September einen Ausschussbericht verabschiedet und dass der Nationalrat im September in einer Sondersitzung das Gesetz mit 2/3-Mehrheit beschließt.

Mit dieser selbstorganisierten „Volksabstimmung“ will *mehr demokratie!* Fragen ansprechen, die auch im Zuge der 6-wöchigen Begutachtung an diesen Gesetzentwurf des „Demokratiepakets“ gestellt werden sollen.

Pro und Contra-Argumente zu den Fragestellungen

1. Wenn die Bevölkerung befragt wird, sollte dann das Abstimmungsergebnis politisch verbindlich sein („Volksbefragung“) oder rechtlich verbindlich sein („Volksabstimmung“)?

Argumente der Regierungsparteien	Argumente von <i>mehr demokratie!</i>
politisch verbindliche Volksbefragung	rechtlich verbindliche Volksabstimmung
<ul style="list-style-type: none"> •Politiker sind gewählt, um zu entscheiden, und tragen die Letztverantwortung für politische Entscheidungen. •Politiker müssen sich notfalls auch über Mehrheitsmeinungen der Bevölkerung hinwegsetzen können. •Wenn das Abstimmungsergebnis verbindlich wäre, müsste es eine lange Liste von Themenausschlüssen (z.B. Strafrecht, Steuerrecht, Beamtengehälter) geben, über die eine Volksabstimmung nicht zulässig ist. Dann würden aber nur ganz wenige mögliche Abstimmungsthemen übrig bleiben. 	<ul style="list-style-type: none"> •Die Letztverantwortung bei politischen Entscheidungen trägt immer die Bevölkerung, weil die Bevölkerung mit der politischen Entscheidung leben muss und immer die Konsequenzen der politischen Entscheidung „ausbaden“ muss. •Wenn in einer Demokratie die Bevölkerung, der Souverän, befragt wird, dann muss das Ergebnis ernst genommen werden und verbindlich sein. •Eine bloß unverbindliche Befragung könnte durch eine Meinungsumfrage billiger organisiert werden.

2. Wie viele Unterstützungserklärungen der Stimmberechtigten sollte ein Volksbegehren benötigen, um eine Volksbefragung herbeizuführen?

Argumente der Regierungsparteien	Argumente von <i>mehr demokratie!</i>
für einfache Gesetze 10% (ca. 635.000) für Verfassungsgesetze 15% (ca. 953.000)	für einfache Gesetze 100.000 (ca. 1,6%) für Verfassungsgesetze 200.000 (ca. 3,2%)
<ul style="list-style-type: none"> •Volksbefragungen sollten nur selten stattfinden, damit es zu keiner Inflation bei der Bürgerbeteiligung kommt. •Nur durch eine hohe Anzahl (mind. 10% bzw. 15% für Verfassungsgesetze) an unterstützenden Stimmberechtigten wird eine Volksbefragung legitimiert. •Die Unterstützungshürde muss im Interesse der Bevölkerung hoch angesetzt sein, damit nur stark unterstützte Anliegen zur Abstimmung kommen, aber keine „Exotenthemen“. •Die vorgeschlagene Hürde ist sachlich gerechtfertigt. •Durch die Online-Unterstützung wird es leichter, Unterstützungserklärungen zu sammeln. •Andere Länder haben Unterstützungshürden von bis zu 15% festgelegt. 	<ul style="list-style-type: none"> •Bei hohen Unterstützungshürden könnten nur Parteien und finanzstarke Großorganisationen Volksbefragungen herbeiführen, die aber ohnehin schon jetzt über einen guten Einfluss auf politische Entscheidung verfügen. Alle anderen wären von einer Nutzung faktisch ausgeschlossen. •Die 50-jährigen österreichischen Erfahrungen mit Volksbegehren haben gezeigt, dass nur Parteien und Großorganisationen imstande waren, eine Unterstützung von 10% zu erreichen. •In allen Ländern, wo die Bevölkerung selber die Möglichkeit hat, die Unterstützungshürde festzulegen, wurde sie niedrig angesetzt (zB. Schweiz mit 100.000). •Im Demokratiepapier der ÖVP werden 10% für verbindliche Volksabstimmungen gefordert. Nun wird dieselbe Hürde aber für unverbindliche Volksbefragungen vorgesehen. •Für Online-Unterstützungen ist eine Bürgerkarte vorgeschrieben, die aber bislang erst ca. 70.000 Österreicher_innen (ca. 1%) besitzen.

3. Wie sollte beurteilt werden, ob das Parlament das Volksbegehren ausreichend umgesetzt hat und ob das Volksbegehren daher eine Volksbefragung auslöst oder nicht?

Argumente der Regierungsparteien	Argumente von <i>mehr demokratie!</i>
Das Parlament sollte durch einen Beschluss entscheiden, ob das Parlament das Volksbegehren mit einem eigenen Gesetzesvorschlag ausreichend umgesetzt hat. Dagegen sollte für die Volksbegehrens-initiatoren eine Anfechtung beim Verfassungsgerichtshof möglich sein.	Der Gesetzesvorschlag des Volksbegehrens kommt unverändert zur Volksbefragung. Der mögliche Abänderungsvorschlag des Parlaments sollte in einem eigenen Gegenentwurf auch dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.
<ul style="list-style-type: none"> •Das Parlament verfügt über ausreichende Expertise. •Das Parlament wurde von der Bevölkerung gewählt und gewährleistet daher repräsentative Entscheidungen. •Die auf die Verfassung vereidigten Parlaments-abgeordneten entscheiden nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle aller Staats-bürger_innen. 	<ul style="list-style-type: none"> •Die Regierungsmehrheit im Parlament könnte ansonsten Volksbefragungen über unliebsame Themen vermeiden. •Es ist eindeutiger und klarer Maßstab, ob der Gesetzentwurf des Volksbegehrens unverändert beschlossen wurde oder nicht.

4. Sollte die Bevölkerung über alle Themen entscheiden können, die von Parlament und Regierung entschieden werden können, oder sollte es Themen geben, über die nur Parlament und Regierung entscheiden können (z.B. Steuern, Budget, EU-Themen)?

Argumente der Regierungsparteien	Argumente von <i>mehr demokratie!</i>
Dem Parlament und der Regierung sollten manche Themen vorbehalten sein.	Die Bevölkerung sollte über alle Themen entscheiden können, die auch Parlament und Regierung entscheiden können.
<ul style="list-style-type: none"> •Die Bevölkerung verfügt nicht über die erforderlichen Informationen und kann nicht alle Konsequenzen ihrer Entscheidungen abschätzen. •Die Bevölkerung lässt sich von Demagogen und einseitigen Medienberichten („Stimmungsmache“) verführen und von Emotionen leiten. •Die Bevölkerung könnte verführt werden, unfinanzierbaren Forderungen zuzustimmen. •Das Budget und Steuerthemen sind viel zu komplex für Entscheidungen durch Nichtexperten. •Vor allem bei EU-Fragen könnten Abstimmungsergebnisse rauskommen, die unerwünscht sind. •Oft sind sehr rasche Entscheidungen z.B. auf EU-Ebene zu treffen, Volksbefragungen und Volksabstimmungen würden den Prozess verlangsamten oder Österreich „lähmen“. •Referenden können zu Diktatur und Gefährdung von Demokratien führen können. Die parlamentarische Demokratie darf nicht unterlaufen werden oder in Frage gestellt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> •Die Entscheidungsbefugnis von Parlament und Regierung leitet sich in einer Demokratie von der Bevölkerung her. Es wäre daher absurd, wenn Parlament und Regierung über mehr Themen entscheiden könnten als die Bevölkerung. •Durch eine Abstimmungsbroschüre mit Pro- und Contra-Argumenten und durch ausgewogenen Medienzugang beider Seiten wird sichergestellt, dass sich alle Stimmberechtigten ein Bild über die Argumente beider Seiten machen können und eine verantwortete Abwägung treffen können. •In der Schweiz zeigt sich, dass Kantone mit Volksabstimmungen in Finanzfragen über einen ausgewogeneren Haushalt verfügen und sparsamer entscheiden als jene Kantone, wo eher die Politik die Finanzentscheidungen trifft. . •Parlamente und Regierungen lassen sich oft auf intransparente Weise von Lobbying-Interessen beeinflussen, die die Bevölkerung nicht repräsentieren. •Verführbarkeit durch Demagogen ist ein Problem von Demokratie an sich und kein Spezifikum für Direkte Demokratie.

5. Sollten für Volksbegehren Unterstützungen vorgesehen sein (z.B. ausgewogener Medienzugang, Kostenerstattung, juristische Unterstützung beim Erarbeiten des Gesetzentwurfs)?

Argumente der Regierungsparteien	Argumente von <i>mehr demokratie!</i>
Nein	Ja
<ul style="list-style-type: none"> •Die Organisatoren eines Volksbegehrens, die eine politische Entscheidung für die gesamte Gesellschaft herbeiführen wollen, sollten auch imstande sein, die Ressourcen für ihr Volksbegehren selber zu organisieren. •Das bestehende Volksbegehrensverfahren hat sich bewährt und in 50 Jahren zu 37 Volksbegehren geführt. •Die Bereicherung von Initiatoren muss vermieden werden. •Zusätzliche Steuermittel sind angesichts der angespannten Budgetsituation dem Steuerzahler nicht zumutbar. 	<ul style="list-style-type: none"> •Ohne gesetzliche Vorgaben über einen ausgewogenen Medienzugang könnten sich nur Parteien und finanzstarke Großorganisationen durchsetzen. •Die Parteien haben sich eine im weltweiten Vergleich extrem hohe Parteienförderung genehmigt. Demgegenüber sollte es eine Demokratieförderung geben, die auch für Volksbegehren eine Kostenerstattung vorsieht und den Parteien weniger Geld zukommen lässt. Die Gesamtkosten für den Steuerzahler steigen dadurch nicht an. •Gesetzgeberische Arbeit sollte gleich-behandelt werden, egal ob sie durch Regierung, Parlament oder durch die Bevölkerung erfolgt. Daher sollte es auch bei Volksbegehren für die Erarbeitung des Gesetzentwurfs Unterstützung aus öffentlichen Ressourcen geben.

6. Sollte die Bevölkerung die Möglichkeit haben, über Gesetze des Parlaments eine Volksabstimmung herbeizuführen („Vetoreferendum“)?

Argumente der Regierungsparteien	Argumente von <i>mehr demokratie!</i>
Nein	Ja
<ul style="list-style-type: none"> •Das würde das Parlament behindern und den Gesetzgebungsprozess verlängern. 	<ul style="list-style-type: none"> •Wenn Parlament und Regierung damit rechnen müssen, dass ihre Entscheidungen durch eine Volksabstimmung in Frage gestellt werden können, beziehen sie von vornherein die Interessen der Bevölkerung besser ein und kommunizieren ihre Entscheidungen besser.

7. Sollte die Bevölkerung mit Hilfe der Direkten Demokratie die Spielregeln und Hürden für Volksbegehren und Volksabstimmungen festlegen oder sollten diese Spielregeln und Hürden vom Parlament und der Regierung festgelegt werden?

Argumente der Regierungsparteien	Argumente von <i>mehr demokratie!</i>
Vom Parlament und der Regierung	Von der Bevölkerung
<ul style="list-style-type: none"> •Damit würde eine gefährliche Volksgesetzgebung am Parlament vorbei ermöglicht. •Die Spezialisten der Regierung und des Parlaments sind erfahrener und können die Auswirkungen der verschiedenen Modelle besser abschätzen 	<ul style="list-style-type: none"> •Wenn das Parlament und die Regierung und somit die Parteien die Spielregeln der direkten Demokratie bestimmen können sie sich vor dem Volk mit unerreichbar hohen Hürden schützen. Die Politik wird die Spielregeln so festlegen, dass die direkte Demokratie von oben von Parteien für Parteien gestaltet wird und für Zwischewahlkämpfe missbraucht werden kann..